

Nachweis über mind.  
8 Fortbildungsstunden  
gemäß § 15 FAO

#### Gutachterin

Prof. Dr. Claudia Schubert, Hamburg

#### Referentinnen und Referent

Prof. Dr. Elisabeth Brameshuber, Wien

Rechtsanwältin Prof. Dr. Barbara Reinhard, Frankfurt a.M.

Prof. Dr. Jens M. Schubert, Cottbus

#### Vorsitzender

Prof. Dr. Martin Franzen, München

#### Stv. Vorsitzende

Rechtsanwältin Dr. Susanne Clemenz, Gütersloh

#### Schriftführer

Richter am ArbG Cesare Vannucchi, Stuttgart

#### Referate

Mittwoch, 16. September  
10:30 bis 11:45 Uhr

#### Diskussion

Mittwoch, 16. September  
14:15 bis 15:30 Uhr

Donnerstag, 17. September  
9:30 bis 13:00 Uhr

#### Diskussion und Beschlussfassung

Donnerstag, 17. September  
14:00 bis 18:00 Uhr

## Kooperativ, flexibel, digital – Braucht das Betriebsverfassungsgesetz ein Update?

Die arbeitsrechtliche Abteilung befasst sich mit dem Reformbedarf im Betriebsverfassungsrecht. Die Grundstrukturen des Betriebsverfassungsgesetzes stammen aus dem letzten Jahrhundert. Diese Zeit war gekennzeichnet durch klar abgrenzbare Betriebsstätten, deutlich geringere internationale Verflechtung der Volkswirtschaft sowie relativ lineare Unternehmensstrukturen. Dies hat sich grundlegend geändert: Die Digitalisierung treibt die Auflösung herkömmlicher Betriebsstrukturen voran; Arbeitnehmer arbeiten projektbezogen zusammen und erhalten Weisungen von ganz unterschiedlichen Stellen – auch aus dem Ausland. Die jüngsten Änderungen des Betriebsverfassungsgesetzes aus den Jahren 2021 und 2024 behandelten eher Detailregelungen, welche vor allem die Funktionsträger selbst betreffen, wie die Ermöglichung digitaler Betriebsratssitzungen oder die Betriebsratsvergütung.

Es stellt sich daher die Frage, ob das Betriebsverfassungsgesetz ein Update benötigt. So muss beispielsweise diskutiert werden, ob die Anknüpfung der grundlegenden Repräsentationseinheit der Arbeitnehmer an den Betrieb noch sachgerecht ist und welche Alternativen es gäbe. Ebenso sollte der etwas undurchsichtige Aufbau der betrieblichen Mitbestimmung in Betriebsrat, Gesamt- und Konzernbetriebsrat hinterfragt werden. Im Bereich der Beteiligungsrechte des Betriebsrats kritisiert die Arbeitgeberseite vielfach die langwierigen Verfahren vor der Einigungsstelle und weitreichende Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats bei der Digitalisierung. Demgegenüber monieren Gewerkschaften zum Beispiel nur eingeschränkte oder gänzlich fehlende Beteiligungsrechte bei im Ausland getroffenen Entscheidungen und verlangen weitergehende Mitbestimmungsrechte im Bereich des Datenschutzes. Dementsprechend veröffentlichten dem Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) und seinen Mitgliedsgewerkschaften und Institutionen nahestehende Juristen im April 2022 einen „Gesetzentwurf für ein modernes Betriebsverfassungsgesetz“. Die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) legte Anfang 2026 ein Professorengutachten über die „Modernisierung der Betriebsverfassung“ vor. Vor diesem Hintergrund möchte die arbeitsrechtliche Abteilung mit ihren Beschlüssen einen Beitrag zur zukunftsfähigen Weiterentwicklung dieses für eine demokratische Gesellschaft wichtigen Rechtsgebiets leisten.



Für weitere Informationen zur Fachabteilung sowie den Mitwirkenden scannen Sie bitte den QR-Code.